

# Erasmus+ Programm

## Fact Sheet 2024–2025

Auslandsstudium mit ERASMUS+	
<b>Kontakt</b>	Doris Heiser ERASMUS Koordinatorin Telefon: +49 7531 206-252 E-Mail: <a href="mailto:heiser@htwg-konstanz.de">heiser@htwg-konstanz.de</a> <a href="https://lmy.de/Mropt">https://lmy.de/Mropt</a>
<b>ERASMUS Code</b>	D KONSTAN02
<b>Teilnahmebedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Immatrikulation an der HTWG Konstanz darf zeitlich nicht befristet sein.</li> <li>• Abschluss des ersten Studienjahres vor Antritt des Auslandsaufenthaltes.</li> <li>• Vorliegen von Kenntnissen in der Unterrichtssprache auf B2-Niveau</li> <li>• Grundkenntnisse in der Landessprache sollten vorhanden sein.</li> </ul> <p>Studierende können im Erasmus+-Programm in jeder Studienphase (Bachelor, Master, PhD) bis zu 12 Monate gefördert werden. Eine Kombination von Studium und Praktikum ist möglich.</p>
<b>Bewerbungs- und Auswahlverfahren</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswahl einer europäischen Partnerhochschule der HTWG Konstanz anhand der Datenbank <a href="https://lmy.de/tQrvY">https://lmy.de/tQrvY</a></li> <li>2. Bewerbung über das Mobility Online Portal; Zugangslink liegt in der Datenbank vor</li> <li>3. Nach Bewerbungsschluss erfolgt die Nominierung der ausgewählten Bewerber*innen bei der Partnerhochschule</li> <li>4. Bewerber*innen werden über das Mobility Tool Portal über den Stand ihrer Bewerbung und die Beantragung des ERASMUS Stipendiums informiert.</li> </ol>
<b>Europäische Partnerhochschulen</b>	Die ausgewählte Gasthochschule muss eine <a href="#">ERASMUS Partnerhochschule</a> der HTWG Konstanz sein

## Projektjahr 2024-20245

### ERASMUS Mobilitätsförderung

#### 600 Euro/Monat für die Länderkategorie 1

##### Länder mit höheren Lebenshaltungskosten

(Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden)

#### 540 Euro/Monat für die Länderkategorie 2

##### Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten

(Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern)

#### und für Ländergruppe 3

(Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ungarn).

### Zusatzförderung - Top Ups

Studierende, die eine Zusage für eine Erasmus+ geförderte Auslandsmobilität erhalten haben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen **Aufstockungsbetrag** erhalten.

Unabhängig vom Programmland kann eine Zusatzförderung, d.h. ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € pro finanziell geförderten Monat beantragt werden.

Die Förderkriterien finden Sie unter [Downloads](#).

### Versicherungen

Die Teilnahme am Erasmus-Programm beinhaltet keinerlei Versicherungsschutz. Es ist daher notwendig, dass Sie selbst für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Mehr Informationen finden Sie unter Downloads.

### ERASMUS Charta für Studierende

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS-Programm sind in der ERASMUS-Studierendencharta geregelt, die jeder/m Studierenden vor Beginn der Auslandsmobilität auszuhändigen ist. Wir stellen Ihnen diese im Downloadbereich zur Verfügung.

### Anerkennung

Nach Beendigung des Studienaufenthaltes wird von der Partnerhochschule ein Transcript of Records ausgestellt. Mit diesem Dokument kann die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen beantragt werden. (Prüfungsamt des jeweiligen Studiengangs). Die Anerkennungsbescheinigung muss nach Erhalt in Mobility online hochgeladen werden.

Falls keine Anrechnung einzelner Kurse erwünscht ist, sollte die Aufnahme dieser Kurse als „freiwillige Zusatzleistung“ in das Abschlusszeugnis „Diploma Supplement“ beantragt werden.

Der Prozess der Anerkennung muss umgehend nach der Rückkehr bzw. Erhalt des Transcript of Records eingeleitet werden.